

20 Jahre schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene

Autor(en): **Jaag, O.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und
Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **27 (1970)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-783115>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

20 Jahre Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene

Prof. Dr. O. Jaag, Präsident der VGL *

Am 10. Dezember 1949 ist die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz aus der Taufe gehoben worden. Nachdem sie nun auf eine Tätigkeit von vollen zwei Jahrzehnten zurückblicken kann, scheint es uns gegeben, in einer kurzen Rückschau das Werk zu beleuchten, das unsere Organisation, ihr Vorstand und ihre Helfer in dieser Zeit angestrebt und erreicht haben. Entsprechend der beschränkten zur Verfügung stehenden Zeit muss ich mich heute damit begnügen, lediglich einige der markantesten Punkte in der Entwicklung unserer Vereinigung hervorzuheben.

Jahrzehntelange Vorarbeit

Bei der Gründung konnten sich die Initianten bereits auf gute Grundlagen stützen: Seit Jahrzehnten hatten die Fachwissenschaftler, Hochschulprofessoren wie F. Zschokke (Basel), O. Fuhrmann (Neuenburg), R. Chodat und E. André (Genf), ferner C. Schroeter (ETH Zürich) und eine ganze Reihe hervorragender Mittelschullehrer wie P. Steinmann (Aarau), A. Guntert (Lenzburg), F. Meister (Horgen), W. Schmassmann (Liestal), G. Burckhardt (Basel), W. Fehlmann (Schaffhausen), der eidgenössische Fischereinspektor G. Surbeck und die Apotheker O. Suchlandt (Davos) und F. Nipkow (Zürich) in Wort und Schrift auf die fortschreitende Verderbnis von Seen und Fliessgewässern hingewiesen. Dem hochgeschätzten Luzerner Kantonschullehrer H. Bachmann war es sogar gelungen, mit der Hilfe eines Freundes, des aus Amerika zurückgekehrten Arztes F. Schwyzer, in Kastanienbaum ein einfaches hydrobiologisches Laboratorium einzurichten, das eine Zeitlang als Treffpunkt namhafter Limnologen nicht nur aus der Schweiz, sondern auch aus dem Ausland einen ausgezeichneten Ruf genoss. Die Fischerkreise, die als erste und am eindrücklichsten die Schäden der Gewässerverunreinigung empfindlich zu spüren bekamen, riefen immer dringender nach Abhilfe.

Die Gründung am 10. Dezember 1949

Bereits hatten sie, unterstützt durch ihren Vertrauensmann, Dipl.-Ing. und Nationalrat Paul Zigerli, den Grund gelegt für einen Dachverband zum Schutz der Fischereiiinteressen. Aber je lauter vom Gewässerschutz gesprochen wurde, um so mehr brach sich in allen interessierten Kreisen die Ueberzeugung Bahn, dass der Kampf um gesunde Gewässer

* Vortrag, gehalten anlässlich der Delegiertenversammlung vom 17. April 1970 in Fribourg (Zwischentitel und Auszeichnungen durch die Redaktion)

weit über die Anliegen der Fischerei hinausgehen müsse und dass die Gesundheit von Mensch und Tier, die Sicherung der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser für Bevölkerung und Industrie, der Schutz der Landschaft und noch manche anderen Interessen auf Grund einer weitsichtigen Planung an die Basis einer Bewegung zum Schutze der Gewässer zu stellen seien. Auf Grund dieser Doktrin fanden sich sämtliche am Wasser interessierten Kreise zusammen und gründeten in einer ersten Delegiertenversammlung vom 10. Dezember 1949 unter Einschluss der Fischereikreise die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz.

Diese gab sich Statuten, wählte einen Vorstand und legte ihr Tätigkeitsprogramm fest. Als Vorsitzenden wählte sie den Verfasser dieser Abhandlung, während Dr. A. Huber (Uitikon) die Sekretariatsgeschäfte übertragen wurden*. Die Aufgabe lag auf der Hand: Zunächst galt es, Behörden und Schweizer Volk davon zu überzeugen, dass wirksame Massnahmen zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser unerlässlich und dringlich seien, und dass wir, würden wir dieser Aufgabe nicht unsere volle Beachtung schenken, Gefahr liefen, uns das Leben zu erschweren und unserer Industrie und Wirtschaft nicht wieder gutzumachende Schäden zuzufügen.

Der Gewässerschutzartikel in der Bundesverfassung

Auf Grund des in der Juni-Session 1944 von Paul Zigerli begründeten und vom Nationalrat erheblich erklärten Postulates waren vom Eidgenössischen Departement des Innern die Texte für einen Artikel 24quater, durch den der Gewässerschutz in der Bundesverfassung verankert werden musste, und gleichzeitig auch für ein Bundesgesetz zum Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer ausgearbeitet und den kantonalen Regierungen sowie Verbänden und Fachinstituten zur Vernehmlassung vorgelegt worden.

Nun galt es, auf Grund der eingegangenen Einwände Verfassungsartikel und Gesetz neu zu gestalten. Diese Aufgabe übertrug der Bundesrat mit Beschluss vom 20. Juli 1950 einer ausserparlamentarischen Kommission, die unter den Vorsitz des Präsidenten der VGL gestellt wurde, während der damalige eidgenössische Fischereinspektor, Dipl.-Ing. forest. A. Matthey-Doret, die Sekretariatsgeschäfte besorgte.

* Sekretär bis April 1955; Nachfolger ab Mai 1955: Dr. H. E. Vogel, Zürich

Aus dem vorliegenden Material war nun ein Gesetzeswerk aufzubauen, das den Bedürfnissen einer wirksamen Gewässerreinigung in wissenschaftlicher, technischer, rechtlicher und administrativer Hinsicht gerecht werden sollte und das überdies Aussicht haben musste, schliesslich von Volk und Parlament angenommen zu werden.

Der Dokumentarfilm «Wasser in Gefahr»

der nach einem Entwurf von O. Jaag durch unsere Filmkommission unter dem Vorsitz von Dipl.-Ing. F. Baldinger erarbeitet und von der Condor-Film AG, Zürich, gestaltet wurde, bedeutete für unsere Tätigkeit während der ganzen hinter uns liegenden 20 Jahre ein äusserst wirksames Mittel in allen unsern Anstrengungen. Dank der Vermittlung der mit unserem Verband von Anfang an eng befreundeten Vereinigung Deutscher Gewässerschutz konnte eine Filmlizenz für die Bundesrepublik Deutschland erlangt werden, die uns beträchtliche Einnahmen brachte. In schweizerischen Kinoskripten kam der Film «Wasser in Gefahr» vieltausendfach zur Vorführung, überdies aber wurde er in praktisch sämtlichen europäischen Staaten einschliesslich denjenigen des Ostblocks, aber auch in Süd- und Nordamerika vorgeführt, und überall wurde er anerkannt als ein ausgezeichnetes Mittel im Kampf um den Gewässerschutz.

Die ausserparlamentarische Kommission

die aus Vertretern der Gewässerforschung, der Abwasser- und Wasserversorgungstechnik, der kantonalen Verwaltungen, der Industrie, der Wirtschaftsverbände und der Rechtswissenschaft zusammengesetzt war, entledigte sich ihrer Aufgabe in zehn Sitzungen, zwischen denen indessen mehrere Subkommissionen zur Abklärung spezieller Fachfragen ausgedehnte Besprechungen durchführten.

Dank dem guten Geiste der Zusammenarbeit war es der Kommission möglich, eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten, der sämtliche Mitglieder, wenn auch zum Teil mit einem gewissen Vorbehalt zum sogenannten Subventionsartikel, zustimmten. Das ist ein durchaus erfreuliches Resultat, waren doch zur Mitarbeit bewusst weitgehend jene Kreise beigezogen worden, von denen die Gesetzgebung, einmal in Kraft gesetzt, sehr bedeutende Opfer verlangen würde. Am 20. August 1951 lieferte die ausserparlamentarische Kommission ihren Entwurf sowohl für den Verfas-

sungsartikel aus auch für das Bundesgesetz dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern ab.

Aufklärungsarbeit der VGL

Nun lag es vornehmlich an der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz, ihre von allem Anfang an sehr intensiv geführte Aufklärungsaktion über die Notwendigkeit der Gewässereinhaltnung weiterzuführen und ihre Tätigkeit gezielt auf die Annahme von Verfassungsartikeln und Gewässerschutzgesetz auszurichten. Auf diese Aufgabe war die Tätigkeit der Vereinigung während der Jahre 1950 bis 1953 in erster Linie ausgerichtet. Während dieser Zeit nahmen die parlamentarischen Kommissionen zum Verfassungsartikel Stellung, und Mitte September 1953 fand der vorgelegte Entwurf bei der Bundesversammlung einstimmig Annahme. Die eidgenössische Abstimmung wurde auf den 5./6. Dezember 1953 angesetzt. In der Zwischenzeit lief die Tätigkeit von Vorstand, Mitgliedern und weiteren Helfern auf Hochtouren; es galt ja, dem Verfassungsartikel eine möglichst eindrückliche Annahme zu sichern. In zahlreichen Vorstandssitzungen wurde eine umfassende Propagandaaktion in die Wege geleitet, unter der Leitung von Dr. E. Trechsel, Redaktor der Schweizerischen Politischen Korrespondenz, konstituierte man eine Pressekommission, die in enger Fühlungnahme mit dem Präsidenten der Finanzkommission, Direktor Teutsch (Bern), arbeitete, und für Vorträge wurden Fachleute, qualifizierte Laien aus allen Regionen des Schweizerlandes zur Mitarbeit gewonnen. Mit den Leitern der Fach-, Tages- und illustrierten Presse sowie mit dem Radio wurden gezeichnete Artikelserien und Reportagen vereinbart, und überall, wo wir anklopfen, fanden wir freundliche Zustimmung und grosse Hilfsbereitschaft. In einem in französischer und deutscher Sprache verfassten «Merkblatt», das wir in Tausenden von Exemplaren an prominente Männer sandten, wurde für die wichtige Annahme des Verfassungsartikels geworben. Schliesslich bildeten wir ein sogenanntes «grosses Abstimmungskomitee», für das wir gegen 200 der wichtigsten Vertreter von politischen Parteien, von Kunst und Wissenschaft, Wirtschaftsgruppen, Magistraten in Bund, Kantonen und Gemeinden, Vertreter der Armee, den General an vorderster Stelle, einluden. Von überall her erhielten wir freundliche Zusagen. Lediglich *eine* Absage mussten wir einstecken. Sie kam vom Stadtoberhaupt einer grossen Stadt, das erklärte: «Es könnte für mich Konsequenzen haben».

Klare Annahme im Dezember 1953

Dann kam die grosse, bedeutungsvolle Abstimmung vom 5./6. Dezember 1953, in der 81,3% der Stimmenden ein gültiges «Ja» in die Urne legten und sämtliche Stände den Verfassungsartikel mit überwältigendem Mehr annahmen.

Der Kanton Genf wies eine annehmende Mehrheit von 97,7, Basel-Stadt von 96 und der Kanton Zürich von 91% auf. Dies war ein Resultat, das, seitdem die eidgenössische Bundesverfassung in Kraft steht, nur in zwei Abstimmungen leicht übertroffen wurde.

Das Bundesgesetz

Nun wurde der von der ausserparlamentarischen Kommission eingereichte Entwurf für ein Bundesgesetz den parlamentarischen Kommissionen zur Bereinigung übergeben. In den meisten Punkten fand die Vorlage volle Zustimmung, aber zum Schaden der neuen Gesetzgebung wurde der in der ausserparlamentarischen Kommission so hart umkämpfte und, wie uns schien, wohl abgewogene sogenannte Subventionsartikel in seinem Wesen abgeändert und durch die ominöse Bestimmung einer nur «ausnahmsweisen» Zuspicherung von Bundessubventionen in einem Sinne umgebogen, der für die weitere Realisierung des Gewässerschutzes für zahlreiche Gemeinden und auf viele Jahre hinaus eine verhängnisvolle Erschwerung darstellte. Diese Engherzigkeit des Bundes entbehrte freilich nicht einer reellen Grundlage, war doch in der gleichen Abstimmung vom 6. Dezember 1953 die Vorlage für eine neue eidgenössische Finanzordnung ebenso vehement abgelehnt wie der Verfassungsartikel für den Gewässerschutz angenommen worden.

In der Sitzung der Bundesversammlung vom 16. März 1955 wurde auch das Bundesgesetz einstimmig, ohne jede Enthaltung angenommen, und das Referendum wurde nicht ergriffen. Schon die ausserparlamentarische Kommission war sich indes, als sie ihr Werk ablieferte, mancher Unzulänglichkeiten des Gesetztextes voll bewusst; aber der Sorge um die Annahme des Gesetzes durch die Parlamentarier, um die es der Kommission vor allem ging, musste manche als notwendig erachtete Forderung geopfert werden.

Eine Abstimmungskampagne für 10 000 Franken

Die genannte Abstimmungskampagne, für die ein Kredit in der Höhe von 12 000 Fr. ausgesetzt worden war, kam, sämtliche Drucksachen für Aufrufe und Pressebedienung in allen Landesteilen eingeschlossen, auf Fr. 9682.60 zu stehen, ein Betrag, der überdies um 6750 Fr. verringert wurde dank grosszügiger Zuwendungen, die dem neuen Präsidenten der Finanzkommission, Direktor Bitterli, aus dem Kreise der schweizerischen Elektrizitätswerke zur Verfügung gestellt worden waren.

Auf den 1. Januar 1957 wurde das eidgenössische Gewässerschutzgesetz samt der Vollzugsverordnung in Kraft gesetzt. Es dauerte aber noch eine Reihe von Jahren, bis sämtliche Kantone ihre eigenen gesetzlichen Bestimmungen auf die eidgenössischen Vorschriften ausgerichtet hatten.

Neue Aufgaben

Nun konnte sich die Vereinigung wieder neuen Aufgaben zuwenden. So beschloss der Vorstand, sich in Zusammenarbeit mit dem Verband schweizerischer Abwasserfachleute und dem Schweizerischen Bund für Naturschutz an der in Vorbereitung begriffenen Ausstellung für Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Gartenbau 1954 in Luzern zu beteiligen, in der Absicht, dadurch namentlich in jenen Kreisen in der Inner-schweiz, für die die Ausstellung vorgesehen war, die Ueberzeugung zu wecken: Für den Schutz unserer Gewässer muss etwas Mutiges und Tüchtiges unternommen werden. Sowohl der Besuch der Ausstellung, die in der Zeit vom 16. September bis zum 11. Oktober 1954 offenstand, als auch das Echo im schweizerischen Blätterwald waren ermutigend, und unter den Veranstaltern herrschte der Eindruck, die geistige, arbeitsmässige und finanzielle Anstrengung habe sich gelohnt.

Europäische Zusammenarbeit

Unterdessen hatten sich auch in andern Staaten die Gewässerschutzkreise in nationalen Vereinigungen verschiedener Art zusammengeschlossen. Da aber bekanntlich die Gewässer an den Staatsgrenzen nicht Halt machen, reifte schon früh die Ueberzeugung, dass ein Zusammenschluss der Anstrengungen für alle Teile von Vorteil wäre.

Auf Grund von Besprechungen namentlich der deutschen, österreichischen und schweizerischen Gewässerschutzkreise wurden die erreichbaren Fachgremien in den europäischen Staaten auf den 18./19. Oktober 1956 nach Meersburg, hoch über dem Bodensee, zusammengerufen, und unter dem Vorsitz des Markgrafen Berthold von Baden, dem Präsidenten der Bodensee-gruppe der Vereinigung Deutscher Gewässerschutz, wurde durch einstimmigen Beschluss die «Föderation Europäischer Gewässerschutz» aus der Taufe gehoben. Den Mitgliedern dieser neuen Organisation war die Aufgabe zuge-dacht, sich über die Staatsgrenzen hinweg in dem weiten Aufgabengebiet gegenseitig zu unterstützen, in Fachtagungen aktuelle Probleme durch die erfahrensten Fachleute bearbeiten und diskutieren zu lassen, die dabei gehaltenen Referate und Diskussionen in Informationsblättern zusammenzufassen und zusammen mit den Schlussfolgerungen und Empfehlungen den interessierten Kreisen sowie der Presse zu übergeben.

Probleme und Aufgaben zum Schutz von Seen und Küstengebieten, der Kampf gegen die Gefährdung von Oberflächen- und Grundwassern gegen radiologische Belastung, Massnahmen im Dienste der Hygiene in öffentlichen Gewässern, Verhütung und Kampf gegen Schäden durch Fernleitung, Stapelung, Transport und Verwendung von Öl und Ölprodukten, und zahlreiche

weitere aktuelle Themata wurden auf diese Weise behandelt, und es unterliegt keinem Zweifel, dass sich manches Ergebnis der bisherigen 13 Symposien in der seither entstandenen Gesetzgebung der Mitgliedstaaten der FEG niedergeschlagen hat. Die 14. Arbeitstagung der Föderation steht zurzeit in Vorbereitung. Vorsitz und Geschäftsstelle der FEG liegen seit ihrer Gründung in den Händen der VGL. In die jeweils erwachsenden Ausgaben teilen sich die Mitgliedorganisationen, nötigenfalls kraftvoll unterstützt durch bundesdeutsche Regierungsstellen oder die Gewässerschutzstiftung der schweizerischen Wirtschaft. Es fanden nachfolgende

Symposien der Föderation

jeweils über einen bestimmten Fragenkomplex, statt:

23. bis 24. Januar 1959, Baden-Baden
Bekämpfung der Oelverschmutzung ober- und unterirdischer Gewässer

19. Februar 1960, Bad Godesberg
Bekämpfung der Verschmutzung ober- und unterirdischer Gewässer und der Luft durch Abfallprodukte aus Raffinerien

20. bis 22. April 1960, St. Gallen
Notwendige Massnahmen zum Schutze des Bodensees gegen Verunreinigung

12. bis 13. Oktober 1961, Paris
Die Qualitätsanforderungen an das Oberflächenwasser im Hinblick auf seine verschiedenen Verwendungszwecke

17. bis 19. September 1962, Schaffhausen
Gewässerüberwachung: Organisation, Durchführung, Finanzierung, Forschung

26. bis 28. Juni 1963, Karlsruhe
Radioaktivität und Gewässerschutz

12. bis 14. Mai 1964, Mailand
Methoden der Probenahme

27. bis 29. Oktober 1964, Kiel
Gewässerschutz und Raumordnung

12. bis 14. Oktober 1965, Heidelberg
Intensivierte Landwirtschaft und Gewässerschutz

1. bis 3. September 1966, Salzburg
Seenschutz

5. bis 7. Oktober 1967, Hamburg
Schutz der Meeresküsten gegen Verunreinigung

23. bis 26. Oktober 1968, Florenz
Gewässerschutz im Katastrophenfall

23. bis 25. Oktober 1969, Delft
Grossräumiger Gewässerschutz auf lange Sicht

Doch kehren wir zurück zu den uns noch näher liegenden schweizerischen Aufgaben.

Arbeit im Jugendsektor

Die Organe der VGL waren von Anfang an davon überzeugt, dass die Erziehung zum Gewässerschutz bei der Jugend beginnen müsse. Im Dienste dieser Auf-

gabe ermöglichte die Vereinigung die Herausgabe der Schrift von Dr. Graber «Gewässer — Spiegel der Heimat», die als Heft des Schweizerischen Jugendschriftenwerks bei der Schuljugend ein derart erfreuliches Echo fand, dass sie bis heute in drei deutschen, in je einer französischen und italienischen Auflage herausgegeben werden musste. Einem ähnlichen Zweck dienten entsprechende Bearbeitungen im Schweizer Pestalozzi-Schülerkalender und Aufsätze in den schweizerischen Lehrerzeitungen. Besonders wirksam erwies sich ein Aufsatz- und Zeichenwettbewerb, der im Zusammenhang mit der Expo 1964 unter der gesamten schweizerischen Schuljugend ausgeführt wurde. Im Biologielehrbuch für Mittelschulen von Dr. K. Aulich fanden Gewässerbiologie und Gewässerreinigung eine angemessene Berücksichtigung, und als eine besondere Leistung darf die Herausgabe des Schulwandbildes «Kläranlage» angesprochen werden, das mit fachmännischem Kommentar und weiteren Schriften für die Hand des Lehrers mit Hilfe der Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes jeder Schule im Schweizerland je nach der Landesgegend in deutscher, französischer oder italienischer Sprache als Geschenk angeboten werden konnte. Ueberdies gelangte dieses Schulwandbild in zum Teil grosser Auflage für den Schulgebrauch in mehreren europäischen Staaten, insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland, zur Verteilung. Nun hoffen wir, dass in absehbarer Zeit entsprechende Schulwandbilder über «Wasserversorgung» und «Abfallbeseitigung» herausgebracht werden können.

Die Hyspa 1961

War anlässlich der Expo 1964 in Lausanne der Gewässerschutz trotz bedeutender Anstrengungen von seiten unserer und anderer Vereinigungen wirklich zu kurz gekommen, so bot sich für die Propagierung unserer Anliegen eine willkommene Gelegenheit in der Hyspa, Schweizerische Ausstellung für Hygiene und Sport 1961 in Bern.

In drei Grosseaquarien schuf unser Mitarbeiter, Walter Rüegg, mit anerkannter Hingabe und ausgesprochenem Geschick eine Darstellung über drei verschiedene Grade der Schmutzstoffbelastung eines Fliessgewässers mitsamt der charakteristischen, zum Teil lebenden pflanzlichen und tierischen Organismenwelt, eine Schau, die reichliche Beachtung fand und in den vornehmlich mit Photographien und graphischen Darstellungen bestückten Räumen einen vielbeachteten Anziehungspunkt für die Besucher darstellte.

Steuerrechtliche Begünstigung von Gewässerschutzanlagen industrieller Unternehmungen

Auf Antrag des mit unserer Befürwortung im Jahre 1950 gegründeten Verbandes zum Schutze der Gewässer in

der Nordwestschweiz setzte sich im Jahre 1956 die Vereinigung, unterstützt durch die Finanzdirektorenkonferenz, mit Erfolg ein für eine steuerrechtliche Begünstigung von der Abwasserreinigung gewerblich-industrieller Unternehmungen dienenden Anlagen, erwirkte sie doch die Bestimmung: Für Gewässerschutzanlagen lässt es sich wohl verantworten, in den ersten beiden Geschäftsjahren nach der Fertigstellung der Anlage eine Abschreibung auf dem Buchwert von jeweils 50 % zuzulassen, was einer Abschreibung von 50 % im ersten und von 25 % im zweiten Jahr entspricht.

Mit dieser grosszügigen Amortisationspraxis folgten die Steuerbehörden bei Bund und Kantonen dem von der Bundesrepublik Deutschland gegebenen Beispiel. Wie uns vom Eidgenössischen Amt für Gewässerschutz mitgeteilt wurde, ist bisher von dieser fiskalischen Möglichkeit in beträchtlichem Ausmass Gebrauch gemacht worden.

Abklärung vornehmlich technischer Fragen

Zur Bearbeitung dringlicher, oft technischer Aufgaben wurden im Laufe der Jahre Arbeitsausschüsse ad hoc gebildet, in denen spezielle Probleme in zum Teil umfangreichen Erhebungen untersucht und deren Ergebnisse als Vorschläge oder Empfehlungen den zuständigen Stellen zur Ausführung oder weiteren Bearbeitung übergeben wurden. Unter diesen Aufgaben bereitete uns zweifellos die grösste Mühe der

Kampf gegen das sogenannte schweizerische Milchlieferungsregulativ

das vorschreibt, dass aus hygienischen Gründen die Ausbringung von ausgefaultem Schlamm, der Stallgülle beigemischt, auf Futterflächen nur noch während der Vegetationsruhe, also im Spätherbst und Winter, gestattet sei. Die Argumentation der Eidgenössischen Abteilung für Landwirtschaft überzeugte weder uns noch prominente Vertreter des Futterbaus und der Milchwirtschaft. Aber jeglicher Versuch, diese die Abwasserreinigung im höchsten Masse erschwerende und verteuerte Massnahme zu verhindern, scheiterte vollkommen. So sahen wir uns gezwungen, nach andern Möglichkeiten der Klärschlammverwertung Ausschau zu halten und entwickelten in enger Zusammenarbeit mit der neu geschaffenen Abteilung für Müllforschung und -beratung der EAWAG Methoden der gemeinsamen Kompostierung von Klärschlamm mit Hausmüll; aber nun war es der Absatz der grossen und stets zunehmenden Kompostmenge, der uns Schwierigkeiten bereitete. Schliesslich mussten wir uns zur Hygienisierung von Klärschlamm des Mittels der Pasteurisierung bedienen, wodurch freilich die Klärschlambeseitigung erst recht zu einem ernsthaften ökonomischen Problem anwuchs.

Seither hat sich der Fragenkomplex der Beseitigung fester Abfallstoffe in beträchtlichem Ausmass ausgeweitet. Von Jahr zu Jahr nimmt die Abfallmenge an Umfang zu; überdies verändert sich die Zusammensetzung des Haus- und Industriemülls fortlaufend, wodurch sich Probleme für die Reinhaltung sowohl der Gewässer wie der Luft und des Bodens ergeben. Insbesondere schaffen uns die

Einweggebinde aus Glas und Kunststoffen

keineswegs leicht zu bewältigende Aufgaben. Die Beseitigung von Altöl und Ölprodukten, Tierkadavern, Geschwemmsel an Rechenanlagen von Flusskraftwerken, sodann der mannigfaltigen organischen und anorganischen festen und schlammförmigen Abfallstoffe aus gewerblichen und industriellen Betrieben harret einer befriedigenden Lösung, und da bei jeder Art der Abfallbeseitigung immer auch nicht verwertbare Materialien wie Siebreste, Asche und Schlacken zurückbleiben, die in zweckmässiger und namentlich unschädlicher Weise eliminiert werden müssen, so erwachsen auch der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene stets neue Aufgaben, die nach der Reihenfolge ihrer Dringlichkeit in Angriff genommen werden. Schliesslich verursachen vielerorts schwer abbaubare, mitunter auch gesundheitsschädliche Stoffe unterschiedlicher chemischer Natur, wie sie in neuerer Zeit vor allem im Pflanzenbau als Insektizide, Fungizide, Herbizide verwendet werden, beträchtliche Schwierigkeiten, die gemeistert werden müssen.

Erfreulich erfolgreich waren unsere Bemühungen um die Verbesserung der Trinkwasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Reinhaltung der Landschaft im Gebiete von

Touristikzentren

wo unser Geschäftsführer, Dr. H. E. Vogel, nacheinander drei Erhebungen durchführte, deren Ergebnis schliesslich darauf hinauslief, dass unsere Vereinigung in ihrer Vernehmlassung zum revidierten Gewässerschutzgesetz für die Ferienorte einen besonderen, den speziellen Notwendigkeiten angepassten Subventionsschlüssel als Aufgabe der Infrastruktur forderte.

Gestützt auf weitere Enqueten des Geschäftsführers der VGL bemühte sich eine Arbeitsgruppe um die Lösung des Problems einer sinnvollen Beseitigung von Tierkadavern, eine andere widmete ihr Interesse der Verhütung von Verölungsschäden in Binnengewässern durch die Gross- und Kleinschiffahrt. Möglichkeiten der Volumverminderung von festen Abfällen, insbesondere von Glas- und Plasticmaterial, wie sie der Trend zur Einwegflasche und Wegwerfpackung, der Verpackungskult ganz allgemein mit sich bringt und die Städte Reinhaltung immer mehr erschwert, wurden auf Grund umfangreicher Erhe-

bungen von Dr. Vogel mit den Vertretern der Glas- und Verpackungsindustrie eingehend erörtert.

Vergleichende sozial-ökonomische Probleme und Fragen der Finanzierung von Anlagen, die dem Gewässerschutz dienen, wurden in Zusammenarbeit mit der Industrie in Angriff genommen. Auch hier sollen durch den Geschäftsführer der Vereinigung entsprechende Erhebungen in Angriff genommen werden.

Für Massnahmen zur Herabsetzung der Luftverunreinigung durch ölthermische Kraftanlagen wurden Richtlinien ausgearbeitet, ebenso für die Behandlung von Siloabwässern.

Manche dieser Untersuchungen konnten abgeschlossen werden, während sich andere noch im Stadium der Abklärung befinden und weitergeführt werden.

Der neue Film «Abfall — Schattenseite des Ueberflusses»

Einen neuen Höhepunkt in der Tätigkeit der Vereinigung bedeutete die Schaffung des Films «Abfall — Schattenseite des Ueberflusses» und seiner Kinokurzfassung «Nur so weiter», die unter der Leitung von Dr. R. Braun wiederum von der Condor-Film AG gedreht wurden und in der Schweiz wie im Ausland bereits sehr erfreuliche Erfolge aufzuweisen haben.

Jüngsten Datums in der Geschichte der VGL ist die Ausarbeitung unserer Vernehmlassung zum total revidierten Gewässerschutzgesetz.

Dokumentation

Von Anfang an widmete die Vereinigung ihre volle Aufmerksamkeit der Abfassung, Sammlung und Verteilung von einschlägiger wissenschaftlicher und technischer Dokumentation an ihre Mitglieder und weitere interessierte Kreise in der Schweiz und im Ausland. Dabei verdienen besondere Erwähnung das zweibändige Werk «Gewässerschutz und Abwasserreinigungsanlagen», das der VSA im Verlag des Schweizer Baublattes 1952 veröffentlichte und das im Sinne einer sachlichen Aufklärung den Herren Bundesräten und sämtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung zugestellt wurde. In dieses Kapitel gehört auch die Mitarbeit am Standardwerk «Fisch und Fischerei» im Verlag Schmid, Winterthur, der Sonderhefte der Schweizerischen Zeitschrift für Hydrologie über die Fortbildungskurse der EAWAG 1956 und 1964, aber auch einer Reihe von schweizerischen und deutschen Standardwerken und kleineren Publikationen über das Gewässersystem Bodensee und Rhein. Schliesslich dienen der sachlichen und fachlichen Aufklärung die Literaturzusammenstellungen, die der frühere Sekretär der Vereinigung, Dr. A. Huber, und sein Nachfolger im Amte, Dr. H. E. Vogel, in loser Reihenfolge herausgaben, in wirksamer Ergänzung zur weit umfangreicheren Information durch die EAWAG

und deren WHO-International Reference Center, schliesslich der von der Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in Auftrag gegebenen Information.

Im Jahre 1956 entschloss sich die Vereinigung zur Herausgabe einer eigenen Dokumentation im Gewässerschutzteil der Zeitschrift «Plan», die seither unter der Schriftleitung des Geschäftsführers unserer Vereinigung in regelmässiger Folge erscheint und von der zur Unterstützung des Gewässerschutzes Sonderdrucke unseren Mitgliedern zugestellt und in alle Welt hinaus gesandt werden.

Die Leitung der Vereinigung

Während die Leitung der Geschäfte der Vereinigung seit ihrer Gründung, also nunmehr 20 Jahre lang, in den Händen des Berichterstatters lag, folgte 1955 auf den mit dem verdienten Dank der Vereinigung entlassenen Sekretär, Dr. A. Huber (Uitikon), als Geschäftsführer Dr. H. E. Vogel. In der Finanzkommission hatte schon 1952 Direktor S. Bitterli (Langenthal) Direktor Teutsch (Bern) abgelöst, und nach dem Hinschied von Nationalrat Paul Zigerli folgte Dr. E. Steiner als Vizepräsident der Vereinigung. Mit der Aufnahme der Luftverunreinigung im Jahre 1963 als Aufgabe der Vereinigung wurden Prof. Dr. D. Högger, der Präsident der Eidgenössischen Kommission für Luftreinhaltung, nach ihm Gesundheitsinspektor Hess und neben ihm als Vertreter der kantonalen Gewässerschutzämter Dipl. Ing. G. Weilenmann als Vizepräsidenten gewählt. Im übrigen erfolgten im Vorstand mehrmals, durch unterschiedliche Verhältnisse bedingt, personelle Änderungen, wobei seit 1961 in Frau Dr. C. Tgetgel-Schelling, lange vor der Einführung des allgemeinen Stimmrechtes der Frauen, das weibliche Element im Vorstand beigezogen werden konnte. Auf Grund ihrer dem Gewässerschutz und der Vereinigung geleisteten wirklich bedeutenden Verdienste wurden in der Delegiertenversammlung vom 31. März 1955 in Bern Nationalrat Paul Zigerli und Alfred Matthey-Doret, der nachmalige erste Direktor des Eidgenössischen Amtes für Gewässerschutz, zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Die Regionalverbände

Lange vor der Gründung der VGL wirkte die «Association pour la protection et défense des eaux» im Dienste der Gewässerreinigung, indem sie ihr Propagandablatt «SOS-EAU» herausgab, und mit Unterstützung unserer Vereinigung konstituierte sich im Jahre 1950 der Verband zum Schutze der Gewässer in der Nordwestschweiz, Vereinigungen, an deren Veranstaltungen wenn immer möglich Präsident oder Geschäftsführer der VGL vertreten waren.

Wenn auch weder in der Zentral- und Ostschweiz, noch im Süden unseres Landes ein Bedürfnis bestand, Regio-

nalverbände zu konstituieren, so erfolgte doch von Anfang an zwischen den dortigen zuständigen Gewässerschutzkreisen und der VGL eine enge, angenehme und in jeder Hinsicht fruchtbare Zusammenarbeit.

Die Finanzierung der Vereinigung

Dank einer von Anfang an rasch und stetig zunehmenden Zahl von Behörden, Fachverbänden, Gönnerorganisationen und Einzelpersonen als Mitglieder unserer Vereinigung und einer ausgesprochenen Gebefreudigkeit aller Kreise, an die wir uns zur Durchführung von Sonderaktionen wandten, konnten Filmschöpfungen, Schulwandbild und andere kostspielige Publikationen praktisch ohne ernste Finanzsorgen bestritten werden. Ueberdies war es uns auf diese Weise möglich, Erhebungen und spezielle wissenschaftlich technisch-organisatorische Probleme, welche sich im Interesse von Gewässerschutz und Luftreinigung stellten, in grosser Zahl an die Hand zu nehmen. Für diese Grosszügigkeit schulden wir unseren sämtlichen Mitgliederkategorien, ferner den zuständigen Behörden bei Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der Industrie und ihnen allen voran der «Stiftung der Wirtschaft zur Förderung des Gewässerschutzes in der Schweiz» aufrichtigen Dank. Diese Anerkennung möchte ich auch den Präsidenten der Finanzkommissionen für ihre grosszügige Einstellung zu unseren Begehren aussprechen.

Die Fortsetzung der Arbeiten

Wie stellt sich nun die Aufgabe für unsere Vereinigung in der nähern und fernern Zukunft? Nach meiner Auffassung müssen die schweizerischen Fließgewässer im Bereich der wichtigsten Einzugsgebiete nach einem durch die zuständigen Instanzen wohlabgewogenen Plan gemäss ihrer derzeitigen und in

der Zukunft zu erwartenden Entwicklung verfolgt werden.

Der Haushalt unserer Seen

Der weiteren Veränderung im Haushalt unserer Seen ist volle Aufmerksamkeit zu schenken, indem neben den allgemeinen chemischen und biologischen Erhebungen auch die zunehmende oder abnehmende Dichte der coliformen Bakterien unter Einschluss eventueller pathogener Fäkalbakterien und Viren verfolgt wird, mahnen doch die Analysen, die Dr. E. Novel vom Genfer Hygieneinstitut seit einer Reihe von Jahren fortlaufend durchführt, in der Tat zur Vorsicht.

Für die andauernd zu beobachtenden Veränderungen in der Pflanzen- und Tierwelt sowie in den fischereiwissenschaftlichen und -wirtschaftlichen Verhältnissen, denen tiefgreifende Umschichtungen im Haushalt unserer stehenden Gewässer zugrunde liegen, sind die Ursachen abzuklären und die nötigen Grundlagen für eine Sanierung zu erarbeiten.

Als von besonderer Dringlichkeit erachten wir die periodische fachmännische

Kontrolle von Abwasserreinigungsanlagen

auf ihren Wirkungsgrad im ganzen Land. Ein Untersuchungsplan nach Umfang und anzuwendenden Methoden ist in enger Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Technikern auf dem gesamten Arbeitsgebiet mit den für Betrieb und Kontrolle verantwortlichen Instanzen auszuarbeiten, um wirklich ein zuverlässiges Bild darüber zu erhalten, inwieweit bei Gemeinden und Industrie die Abwasserreinigungswerke im Betrieb den Erwartungen und den Anforderungen der eidgenössischen und kantonalen Vorschriften genügen. Sowohl die Kontrolle der Gewässer als auch diejenige der Reinigungsanlagen

wird eine grössere Zahl von geschulten Hydrobiologen und Abwasserchemikern erfordern, weshalb die zuständigen Abteilungen an Hochschulen und technischen Mittelschulen die gründliche Ausbildung solcher Kader rechtzeitig vorzusehen haben.

Die Vereinigung hat hellhörig und mutig die im Rahmen der Weiterarbeit auftretenden neuen Probleme zur Diskussion zu stellen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachkreisen und offiziellen Stellen insbesondere auch an den in den Kreisen der Industrie sich stellenden Aufgaben mitzuarbeiten.

Besondere Beachtung für das Abfallproblem

Besondere Beachtung muss einer hygienisch-ästhetischen und gleichzeitig möglichst ökonomischen Einsammlung, Bearbeitung und schliesslich Beseitigung der in grosser Mannigfaltigkeit aus Wohnsiedlungen und industriellen Unternehmungen anfallenden festen und schlammförmigen Abfallstoffe gewidmet werden.

Wir hoffen, dass die Anstrengungen der Vereinigung sich in der gesamten Siedlungswasserwirtschaft als treibende Kraft für die Reinhaltung unseres Lebensraums auswirken werden.

Obschon als Ergebnis der bisherigen 20jährigen Aufklärungsaktionen mannigfaltiger Art das Verständnis für den Gewässerschutz und die Luftreinigung sich im Schweizervolk bereits tief eingewurzelt hat, erscheint es uns unerlässlich, dass der Kampf um die Gesunderhaltung unseres Lebensraumes von sämtlichen Kreisen, die sich mit Dokumentation, Information und Propaganda beschäftigen, unablässig weitergeführt wird.

In diesem Sinne entbiete ich der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene für die Fahrt in das dritte Jahrzehnt ihrer Tätigkeit meine besten Wünsche.

Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene

Delegiertenversammlung und 20-Jahr-Jubiläum in Freiburg

Am 17. April feierte die Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz und Lufthygiene (VGL) unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Professor Dr. O. Jaag, in Freiburg/UECHTLAND ihr 20-Jahr-Jubiläum.

Rückblickend kann diese Institution mit Befriedigung feststellen, dass der Kampf um die Reinhaltung von Gewäs-

sern, Luft und Landschaft nicht nur in der Schweiz, sondern weltweit in einem erfreulichen und ermutigenden Vormarsch begriffen ist.

Auf dem Gebiet des Kläranlagebaus darf freilich mit sehr unterschiedlichem Erfolg in den verschiedenen schweizerischen Landesteilen, der Fortschritt in den Massnahmen gesamthaft als befriedigend bezeichnet werden. Wesentlich vermehrte Anstrengungen sind dagegen sowohl in der wissenschaftlich-

technischen Grundlagenbeschaffung als auch in der Erziehung der Bevölkerung zu Stadt und Land noch zu unternehmen, namentlich hinsichtlich der zweckmässigen Behandlung und Beseitigung der festen Abfallstoffe.

Um diesen Anliegen entgegenzukommen, hat die VGL durch die Condor-Film AG einen Film «Abfall — Schattenseite des Ueberflusses» sowie eine entsprechende Schock-Kurzfassung erstellen lassen, die bis heute schon eh-